

Honorarvereinbarung

VIECHTL|RECHTSANWÄLTE, Altostr. 5, 81245 München
Inhaber: Rechtsanwalt Norbert Viechtl

- im Folgenden: **Auftragnehmer** -

und

- im Folgenden: **Auftraggeber/in** -

schließen in Sachen

wegen

nachfolgende Honorarvereinbarung:

1. Dem/der Auftraggeber/in ist bekannt und er/sie ist damit einverstanden, dass die Gebühren des Auftragnehmers in vorgenannter Angelegenheit in Anwendung der Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes nach dem Gegenstandswert berechnet werden.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der gesamten Tätigkeit des Auftragnehmers ein Mindest-Gegenstandswert

i.H.v. € (in Worten: Euro)

zu Grunde gelegt wird.
3. Sollte sich nach den Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und der weiteren einschlägigen Regelungen ein höherer als der vereinbarte Mindest-Gegenstandswert ergeben, oder sollte ein Gericht einen höheren Gegenstandswert festsetzen, richten sich die Gebühren des Auftragnehmers nach diesem höheren Gegenstandswert.

Der/die Auftraggeber/in wird darauf hingewiesen, dass der Gegenstandswert nach den gesetzlichen Regelungen niedriger als der vorgenannte Mindest-Gegenstandswert sein kann. Die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse müssen im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten. Selbst im Fall des vollständigen Obsiegens in der Hauptsache kann es deshalb dazu kommen, dass dem/der Auftraggeber/in von der Gegenseite nur ein Teil der anfallenden Gebühren ersetzt wird.

München, den

, den

(Ort)

(Datum)

(VIECHTL|RECHTSANWÄLTE)

(Auftraggeber, Unterschrift/en, Stempelabdruck)

VIECHTL | RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt Norbert Viechtl ^{1,2}
Rechtsanwalt Lars Winkler ²

¹ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

² Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Tel. 089-8 63 37 37

Fax 089-8 63 27 17

info@viechtl.de

www.viechtl.de

Altostraße 5
81245 München